

Aktuelle Förderprogramme für Küchen in den Kindertagesstätten

	Landesförderung	Bundesförderung		Kreisförderung
<i>Name des Programms</i>	Landesprogramm zur Unterstützung der Übermittagbetreuung in Tageseinrichtungen für Kinder in RLP vom 20.01.2020.	Gewährung von Zuwendungen zu den Baukosten von Kindertagesstätten, VV des Ministeriums für Bildung RLP vom 25.09.2020.		Neufassung der Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen des Landkreises Bad Dürkheim zu den Personal- und Baukosten von Kindertageseinrichtungen vom 09.06.2021 (gültig ab 01.07.2021).
<i>Was wird gefördert ?</i>	Einrichtung und Ausstattung von Küchen in den Kitas, nachrangig auch Einrichtung und Ausstattung von Ess- und Ruheräumen in den Kitas	Sanierungs-, Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen, die der Umsetzung von Hygienekonzepten, der Verbesserung der Verpflegungsmöglichkeiten oder der Verbesserung der Barriere- und Bewegungsfreiheit dienen (Ziff. 7.2.1 und 7.2.2)		Zuschüsse werden gewährt für Maßnahmen, die eine durchgängige Betreuung der Kinder in einer Kindertageseinrichtung ermöglichen. Diese sollen dem Zwecke der Verbesserung der Verpflegungssituation oder der Umsetzung der Hygienekonzepte dienen.
<i>Förderung</i>	Festbetragsfinanzierung (5.000 € je Einrichtung im 1. Förderstrang, zusätzlich 5.000 € im 2. Förderstrang für Einrichtungen, in denen nicht gekocht wird).	Max. 90 % der nachgewiesenen und zuschussfähigen Kosten, alternativ Pauschale i.H.v. 8.500 € je gesichertem Platz Ü 2		Einmaliger Zuschuss i.H.v. 50 % an den festgestellten zuwendungsfähigen Kosten, max. jedoch 40.000 € je Maßnahme pro Einrichtung. Es kann nur ein Antrag je Einrichtung gestellt werden.
<i>Antragstellung Stadt am</i>	26.02.2020	14.01.2021	14.01.2021	
<i>Antrag für Einrichtung</i>	alle 10 städtischen Kitas	Haus für Kinder	Kinderhort Grethen	
<i>Was wird durchgeführt ?</i>	Kiga Hardenburg ca. 10.000 € (neue Teeküchen), Kiga Grethen ca. 7.000 € (neue Teeküche, Spülmaschine), Kinderhort Grethen ca. 40.000 € (sofern keine andere Förderung, neue Küche).	Komplette Küchensanierung (Haushaltsküche aus 1996).	Komplette Küchensanierung (Haushaltsküche von der Grundschule 2014 übernommen, da war die Küche schon über 20 Jahre alt).	
<i>Bewilligung am</i>	20.07.2020, erster Förderstrang, 15.12.2020 zweiter Förderstrang.			
Gesamtkosten		89.700,00 €	54.500,00 €	
<i>Förderhöhe (in Klammern: beantragte Förderhöhe)</i>	1. Förderstrang: 50.000 €, 2. Förderstrang: 25.000 € = Gesamtförderung: 75.000 €	(80.730 € = 90 %)	(49.050 € = 90 %)	
städtischer Kostenanteil	0 €	8.700,00 €	5.450,00 €	
<i>Besonderheiten</i>	1. Förderstrang nicht einrichtungsgebunden, 2. Förderstrang einrichtungsgebunden.			Es werden Maßnahmen gefördert, die ab 01.01.2021 begonnen wurden, bis 31.12.2027 muss eine Maßnahme abgeschlossen sein.
<i>Vorlage Verwendungsnachweis bis</i>	31.12.2021	30.06.2022	30.06.2022	31.12.2027